

Beitragsordnung des Leipziger Turnvereins e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder für die Nutzung der Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §§ 3 und 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 23.10.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Beiträge sind jeweils am 01.01. jeden Jahres fällig und wie folgt gestaffelt:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	
bei Fördermitgliedschaft eines Elternteils:	EUR 72,00
ohne Fördermitgliedschaft eines Elternteils:	EUR 114,00
LeipzigCard-Inhaber:	EUR 60,00
Erwachsene	
Ohne Ermäßigung	EUR 180,00
Ermäßigt (Studenten, Schüler)	EUR 156,00
Übungsleiter	beitragsfrei
Fördermitglieder	mindestens EUR 42,00
Gastmitglieder	EUR 156,00

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung auf das im Internet bzw. dem Aufnahmeantrag hinterlegte Vereinskonto zu zahlen.

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 10,00 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 5 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt für Kinder 10,00 und für Erwachsene 20,00 Euro.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Jahresende durch schriftliche Kündigungserklärung möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung des „Leipziger Turnvereins“ am 23.10.2024 beschlossen und in der Vorstandssitzung am 25.06.2025 geändert. Sie ist mit sofortiger Wirkung gültig.